



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0141
öffentlich

Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vellern – Entscheidung über die Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
26.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Umbau, die Erweiterung und die Umgestaltung des Außenbereichs des Feuerwehrgerätehauses Vellern werden auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung vorgenommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für den Umbau, die Erweiterung und die Umgestaltung des Außenbereichs, jeweils inklusive Ingenieurleistungen, in Höhe von insgesamt 500.000,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Die für den Betrieb der Einrichtung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – sind im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen FD 65 – 340.000,00 Euro eingeplant. Hiervon sind noch 291.474,73 Euro verfügbar.

Für das Jahr 2020 sind 160.000,00 Euro (diese mit einer Verpflichtungsermächtigung) veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind Bestandteil der Gemeindeverwaltung (Pflichtaufgabe nach § 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)).

Aus diesem Grund zählen auch Feuerwehrgerätehäuser zu den baulichen Anlagen der Gemeindeverwaltung, die sich bezüglich der baulichen Anforderungen aufgrund der speziellen Betriebsart deutlich von anderen kommunalen Gebäuden unterscheiden und besondere Merkmale aus Gründen des verbindlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufweisen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. November 2018 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur baulichen Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 vorgestellt. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, die für die Standorte jeweils erforderlichen Maßnahmen unter Einbindung der zuständigen politischen Gremien in die Wege zu leiten und weiter zu entwickeln. Für den Standort Veltern war eine Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs durch Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrgebäudes und Umgestaltung des Außenbereichs vorgesehen (siehe Vorlage 2018/0207 – Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie – und Niederschrift über die Sitzung).

Mit den Planungsleistungen wurde nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren der Diplom-Ingenieur und Architekt Wolfgang Kahl aus Beckum beauftragt.

Auf Basis des Raum- und Funktionsprogramms der im Jahr 2018 verabschiedeten Machbarkeitsstudie wurde auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück vom Diplom Ingenieur und Architekt Kahl der vorliegende Entwurfsplan entwickelt.

Der Entwurfsplan beinhaltet den Umbau und die Umnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Gerätehaus sowie die Erneuerung der 3 Toranlagen in der Fahrzeughalle. Auf der Rückseite des Gerätehauses entsteht ein 1-geschossiger Anbau für den zu schaffenden Schulungsraum und notwendige Sanitäranlagen. Die vorhandene Parkplatzfläche wird für den Alarmfall erweitert. Das Feuerwehrgrundstück wird mit einer Zaunanlage eingefriedet.

Derzeit wird die Kostenschätzung geprüft. Soweit sich herausstellt, dass sich Änderungen ergeben, werden diese bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt.

Der Grundriss, ein Lageplan und 2 Ansichten sind der Vorlage als Anlagen beigefügt. Eine dreidimensionale Präsentation der Entwurfsplanung wird vom Diplom-Ingenieur und Architekten Kahl in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Eine erste Vorabstimmung der Entwurfsplanung mit der zuständigen Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde eingeleitet. Sofern zur Sitzung eine Rückmeldung eingegangen ist, wird hierüber berichtet.

Anlage(n):

- 1 Grundriss Maßstab 1:100
- 2 Grundriss Maßstab 1:200
- 3 2 Ansichten